



I.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.06.2015

Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Bajuwarenstraße zwischen
Wasserburger Landstraße und St.-Augustinusstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00981 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 15-Trudering-Riem vom 26.02.2015

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 26.02.2015 und teilen dazu Folgendes mit:

Durch die Wohnbebauung an beiden Seiten der Bajuwarenstraße im Bereich nördlich der St.-Augustinus-Straße und dem angrenzenden Ladenzentrum westlich der Bajuwarenstraße hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger erhöht.

Auf Höhe der Einmündung der Anton-Geisenhofer-Straße wurde im Schutz der dortigen Linksabbiegespur eine 2,50 m breite Verkehrsinsel als Überquerungshilfe für Fußgänger eingebaut. An dieser Insel wird der Verkehr durch Markierung und Beschilderung vorbeigeführt.

Zu Ihrer Forderung in der Bajuwarenstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verbesserte Querungshilfen einzurichten, teilt das Kreisverwaltungsreferat mit, dass Fußgängerüberwege nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sowie den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind. Wesentliches Berücksichtigungskriterium ist dabei die Fahrzeug – und Fußgängerfrequenz. Fußgängerüberwege kommen dann in Frage, wenn zur Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs mindestens 50 – 100 Fußgänger die Straße überqueren und höchstens eine Verkehrsbelastung von 600 – 750 Kfz/h gegeben ist. Nach

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

den Verkehrsbelastungszahlen ist die Bajuwarenstraße mit 18 – 20 000 Kfz/24h belastet. In den Richtlinien wird bei diesem hohen Verkehrsaufkommen kein Zebrastreifen mehr empfohlen.

Allerdings wurde vom Kreisverwaltungsreferat auf die besondere Situation der Fußgänger beim Überqueren der Straße unter Zuhilfenahme der Insel durch die Errichtung von Gefahrzeichen „Fußgänger“ reagiert. Damit werden die Verkehrsteilnehmer auf eine besonders umsichtige und vorsichtige Fahrweise an dieser Querungsstelle hingewiesen.

Des Weiteren ist als weitere Überquerungshilfe in der Bajuwarenstraße in Höhe der einmündenden Bernhard-Mayer-Straße die Errichtung einer Ampelanlage bis Ende des Jahres geplant.

Zur ebenfalls geforderten Einführung von Tempo 30 in der Bajuwarenstraße ist anzumerken, dass diese Straße eine wichtige Nord-Süd Verbindung im Münchner Osten darstellt. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung können Geschwindigkeitsbeschränkungen, die unter der innerorts geltenden Höchstgeschwindigkeit liegen, angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind oder auf Grund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden.

Zur Klärung dieser Frage werden vom Kreisverwaltungsreferat immer die Erkenntnisse der Polizei herangezogen. Wie aus der Unfallstatistik zu entnehmen ist, ereigneten sich seit 01.01.2013 insgesamt 36 Verkehrsunfälle, davon 4 mit Fußgängerbeteiligung. Verkehrsunfälle, bei denen als Hauptursache das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vermerkt ist, wurden in den angeführten Jahren nicht registriert.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn deshalb eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Bajuwarenstraße auf 30 km/h nicht vorgesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Böck
Verwaltungsamtsrat